

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	06.10.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Bürgerbegehren zur geplanten Ortsumgehung Markdorf K 7743 (Südumfahrung) - Anhörung der Vertrauenspersonen**

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach Anhörung der Vertrauenspersonen. Mit dieser Anhörung wird den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens die Möglichkeit eröffnet, dem Gemeinderat ihre Auffassung zum Bürgerbegehren darzulegen. Die Anhörung soll mündlich in der Sitzung des Gemeinderats erfolgen. Die Vertrauenspersonen wurden zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Die Durchführung dieser mündlichen Anhörung hat verpflichtenden Charakter im Sinne einer Anhörung der Betroffenen nach der gesetzlichen Vorschrift des § 33 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis von der Anhörung der Vertrauenspersonen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt von der Anhörung der Vertrauenspersonen zum beantragten Bürgerbegehren zur geplanten Ortsumgehung Markdorf K 7743 (Südumfahrung) Kenntnis.